

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 240
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Protokoll der Bürgeranhörung vom 17.12. 2009

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei folgendem Protokoll nicht um ein Wortprotokoll handelt, sondern um ein Inhaltsprotokoll.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 240 liegt am westlichen Rand der Hildener Innenstadt im Eckbereich von Benrather Straße, Ellerstraße und Berliner Straße. Es ist geprägt von einer sehr unterschiedlichen Wohnbebauung entlang der Straßen, diversen Nebennutzungen im Hintergelände, einem Garagenhof sowie dem Komplex von Wilhelm-Fabry-Museum und Alter Kornbrennerei. Der Aufstellungsbeschluss im Jahr 1999 wurde daher auch gefasst, um Weiterentwicklungsmöglichkeiten für diese für die Stadt Hilden wichtigen Einrichtungen ausloten zu können. Zusätzlich bedarf die Ecke Benrather Straße/ Ellerstraße aufgrund zweier zum Teil schon lange Jahre leerstehender Gebäude eine städtebauliche Aufwertung.

Das geltende Planungsrecht stammt aus den Jahren 1961 bzw. 1975 und ist, auch das ein Grund für die Neuaufstellung, nicht mehr zeitgemäß.

Im Jahr 2007 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 durch den Stadtentwicklungsausschuss - im Zusammenhang mit der Diskussion über den Städtebaulichen Rahmenplan Nördliche Unterstadt – in die Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren aufgenommen. Nach einer Bestandsaufnahme des Gebietes und nach der Durchführung eines studentischen Diplom-Wettbewerbes zum Thema „Visionen zum Wilhelm-Fabry-Museum“ ist es nun möglich, einen städtebaulichen Entwurf vorzustellen.

Dieser städtebauliche Entwurf ist aus Sicht der Verwaltung sehr gut dafür geeignet, sowohl die städtebaulichen Probleme des Plangebietes zu lösen als auch die zukünftigen Entwicklungen des Wilhelm-Fabry-Museums vorzubereiten.

Dessen Entwicklungsspielräume sind daher Kern des städtebaulichen Entwurfes.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen einer Bürgeranhörung am 17.12.2009 an dem Verfahren beteiligt.

Die im Rat vertretenen Parteien erhielten schriftliche Einladungen. In der Umgebung des Plangebietes und im Plangebiet wurden Handzettel verteilt. Des weiteren wurde auf der Internet-Seite der Stadt Hilden und in der lokalen Presse auf den Termin hingewiesen.

Zu dem Termin im Fass-Raum des Wilhelm-Fabry-Museums, Benrather Straße 32a waren erschienen:

1. Bürgerinnen und Bürger gemäß beiliegender Liste,
2. als Vertreter der Verwaltung: Herr Dr. Antweiler, Herr Stuhlträger, Herr Groll, Herr Thoma
3. als Vertreter der im Rat vertretenen Parteien: Frau Hebestreit, Frau Alkenings, Herr Burchartz, Herr Corbat, Herr Reffgen, Herr Bosbach, Herr Weber, Herr Pohlmann.

Herr **Dr. Antweiler** als Hausherr des Wilhelm-Fabry-Museums begrüßte die Anwesenden. Dann eröffnete Herr **Groll** die Sitzung um 18.00 Uhr und stellte die Mitglieder der Verwaltung vor.

Anschließend wurden die Anwesenden von Herrn **Groll** über den Verlauf der Bürgeranhörung informiert und auf ihre Bedeutung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach dem Bauges-

setzbuch hingewiesen. Außerdem informierte Herr **Groll** die Anwesenden darüber, dass die gestellten Fragen, die Antworten darauf und die Anregungen allgemein protokolliert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates weitergegeben werden können und im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden. Das Protokoll kann bei der Verwaltung angefordert werden.

Zudem verwies Herr **Groll** auf die Möglichkeit, sich im Internet auf der Homepage der Stadt Hilden über den weiteren Verlauf des Planverfahrens zu informieren. Bei der späteren öffentlichen Auslegung können sich die Bürger während eines Monats detailliert über den Plan informieren und ggf. Anregungen vortragen. Zur öffentlichen Auslegung würde dann ein aus dem Gestaltungsentwurf entwickelter konkreter Bebauungsplanentwurf vorliegen.

Danach erläuterte Herr **Groll** die Planung.

Die vorgelegten Pläne waren der Gestaltungsplan, der auch dem Stadtentwicklungsausschuss am 12.11.2008 und dem Kulturausschuss am 28.11.2008 zur Beschlussfassung vorgelegen hatten und ein erster Entwurf des darauf basierenden Bebauungsplanes (Rechtsplan).

Farbige Kopien des Gestaltungsplanes wurden auch an die interessierten Bürger verteilt.

Anschließend stellten die Bürgerinnen und Bürger folgende Fragen bzw. gaben folgende Anregungen zur Planung:

- *Gibt es Anwohnerparkausweise für die Bewohner der Poststraße?*

Herr **Groll** wies darauf hin, dass sog. Bewohnerparkzonen durch den Fachausschuss außerhalb des unmittelbaren Innenstadtbereiches bisher stets abgelehnt wurden. Eine Bewohnerparkzone sichere zudem nicht einen Parkplatz vor der eigenen Haustür.

- *Wann erfolgt der Bau der neuen Zufahrt und der im Plan ausgewiesenen neuen Garagen?*

Herr **Groll** antwortete, da der Rat der Stadt die hierzu erforderlichen Finanzmittel bereit gestellt habe, sollten diese Maßnahmen in 2010 umgesetzt werden. Dies gelte aber nicht für einen Museumsneubau. Immerhin würde dann schon mal der Museumshof autofrei und könnte entsprechend genutzt werden. Auf entsprechende Nachfrage sagte Herr Groll zu, dass bei den Abbrucharbeiten auf dem Grundstück Poststraße 2 sicher auch auf mögliche (unterirdische) Leitungen zu Nachbargebäuden (z.B. Benrather Str. 34) geachtet werde.

- *Kann man aus der Planstraße auch links in die Benrather Straße einbiegen?*

Herr **Groll** führte hierzu aus, dass es nur eine neue Grundstückszufahrt zur Poststraße geben soll. Von der Poststraße könne man nur nach rechts in die Benrather Straße einbiegen, wie schon bisher.

- *Wenn das neue Museum gebaut wird, wo wird dann geparkt? Gibt es dann eine Tiefgarage?*

Herr **Groll** erwiderte, dass zusätzliche Parkplätze nicht geschaffen würden und verwies auf die nur wenige Meter entfernt vorhandene Tiefgarage unter der Stadthalle. Für eine eigene Parkplatzanlage für das neue Museum fehle der Platz. Zudem solle der Blockinnenbereich ruhiger werden, nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet.

- *Entsteht durch die Planungsmaßnahme nicht mehr Verkehr auf der Poststraße?*

Herr **Groll** verneinte dieses. Er wies zudem darauf hin, dass durch die evt. Baumaßnahmen der Gebäude an der Ellerstraße der gesamte Baublock lärmetechnisch profitieren werde. Insbesondere treffe dies für die vorhandenen Gebäude an der Benrather- und Poststraße zu.

- *Man sollte veranlassen, dass die LKW nicht mehr über die Ellerstraße fahren. Es sollte nach Umleitungsmöglichkeiten gesucht werden. Die LKW's der Speditionen verursachen zu viel nächtlichen Lärm.*

Herr **Groll** meinte, dass dies nicht möglich sei, da die Ellerstraße eine überörtliche Straße (Landstraße) sei. Zudem sei die Straße für Gewerbegebiete im Westen und Süden der Stadt von Bedeutung.

- *Wenn die Ellerstraße einmal keine Landesstraße mehr ist, wird dann die Kreuzung Berliner Straße/ Benrather Straße / Ellerstraße umgebaut?*

Herr **Groll** vertrat die Auffassung, dass sich in einem solchen Fall nichts an der Verkehrsbelastung von 42-45 Tausend Fahrzeuge/Tag ändern werde und sich somit auch kein Spielraum für einen grundlegenden Umbau ergäbe.

- *Wie sieht die planungsrechtliche Ausweisung für die Museumsfläche aus?*

Herr **Groll** erklärte, es handele sich hierbei um eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zusatzbezeichnung Museum.

- *Alle städtischen Neubaumaßnahmen führen zur Verschuldung der Stadt Hilden und stellen eine Belastung für zukünftige Generationen dar. So auch der geplante Museumsneubau! Er ist insgesamt zu teuer und amortisiert sich nicht. Seitens der Stadt gibt es keine Kosten – Nutzungsrechnung. Ein Museumsneubau würde nicht mehr Besucher anlocken als bisher.*

Herr **Groll** wies darauf hin, dass ein Museumsneubau zurzeit nicht zur Diskussion stehe. Zudem müssten Baumaßnahmen kultureller Art sich nicht rechnen, sondern stellten einen Teil der öffentlichen Infrastruktur dar wie VHS, Musikschule und andere Museen.

- *Der alte Eingang zur Kornbrennerei sollte erhalten bleiben! Wie verbindlich sind die im Plan eingetragenen Torstandorte, die zum Museumshof führen? Können diese noch verschoben werden?*

Herr **Groll** wies darauf hin, dass es sich bei der Planung lediglich um einen städtebaulichen Entwurf handele und somit Veränderungen noch durchaus möglich sind. Es sei einem architektonischem Detailentwurf vorbehalten, diesen Aspekt unter Einbeziehung des Denkmalschutzes zu lösen.

- *Wenn man den Museumshof überdachen würde, könnten dort zusätzliche Veranstaltungen stattfinden.*

Herr **Groll** nahm dies als Anregung auf.

- *Die Verkehrsbewegungen auf der Körnerstraße sollten mal untersucht werden. Wie sieht es dort mit einer neuen Parkregelung aus? Kann dort der Verkehrsfluss verbessert werden?*

Herr **Groll** sagte zu, diese Anregung an das zuständige Fachamt weiter zu leiten, auch wenn sie mit dem Bebauungsplanverfahren nichts zu tun habe.

- *Ein Mix von Wohnbaufläche und Museumsneubau an der Ellerstraße würde Kosten sparen. Außerdem könne man die vorhandene Tiefgarage des bestehenden, angrenzenden Wohnhauses Ellerstraße 3 mitnutzen.*

Herr **Groll** wies darauf hin, dass hier der Bau von max. 5-6 Wohnungen möglich sei. Zudem seien die Grundstücksverhältnisse nicht ganz unproblematisch, was eine solche Überlegung nicht unbedingt favorisiert. Zudem würden Spielräume für die Museumsweiterentwicklung eingeschränkt.

- *Was passiert auf dem Grundstück Poststraße 2? Erfolgt ein Abriss des Gebäudes?*

Hier erläuterte Herr **Groll**, dass nach Aussage des zuständigen Fachamtes mit einem Abriss innerhalb der nächsten 6 Monate zu rechnen sei. Dann würde sich auch die Sauberkeit auf dem Grundstück verbessern.

- *Welche Rolle spielt noch das alte Planungsrecht?*

Herr **Groll** erwiderte, das derzeitige Planungsrecht durch mehr als 30 bzw. 40 Jahre alte Bebauungspläne sei nicht mehr zeitgemäß. Der neue Bebauungsplan 240 solle daher deren Funktion übernehmen. Die alten Bebauungspläne würden dann „schwebend unwirksam“.

- *Wie wird mit den großen Bäumen im Plangebiet umgegangen?*

Hier erläuterte Herr **Groll**, dass alle erhaltenswerten Bäume durch das städtische Fachamt ermittelt worden seien. Wo es möglich sei, würden diese Bäume im Bebauungsplan festgeschrieben; etwa an der Grenze zum Grundstück Poststraße 6. In anderen Bereichen, z.B. im Eckbereich von Ellerstraße und Benrather Straße, würden die Bäume temporär erhalten, nämlich bis zu einem Museumsneubau.

- *Warum muss das Fabry-Museum überhaupt vergrößert werden und welche Nutzungen sollen untergebracht werden?*

Herr **Groll** führte hierzu aus, im heutigen Gebäude des Museums herrsche starker Platzmangel. Deshalb solle ein Neubau ca. 1500 – 1800 qm Nutzfläche erbringen. Gebraucht würden die Flächen u.a. für einen größeren Ausstellungsbereich, für Werkstätten, Seminarräume und Magazinräume.

Am Ende der Diskussion erklärte Herr Groll, dass die Verwendbarkeit der vorgebrachten Anregungen bei der Planung überprüft werde und das Protokoll in absehbarer Zeit im Planungs- und Vermessungsamt zur Verfügung stünde.

Auf die Behandlung der Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates sowie auf die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Herr **Groll** dankte allen Beteiligten für ihr Interesse und die engagierte Diskussion und schloss die Veranstaltung um 19:15 Uhr.

Gez. Groll